

Angaben zum/zur Hundehalter/in Kassenzzeichen:

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Angaben zum Sachkundenachweis

Einen Nachweis über die Bescheinigung der **theoretischen Sachkundeprüfung** ist beizufügen.
Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 NHundG **vor Aufnahme der Haltung** abzulegen.

<input type="checkbox"/>	Ich habe den Nachweis beigefügt.	<input type="checkbox"/>	Ich werde den Nachweis umgehend nachreichen.
--------------------------	----------------------------------	--------------------------	--

Einen Nachweis über die Bescheinigung der **praktischen Sachkundeprüfung** ist beizufügen.
Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 NHundG **während des ersten Jahres der Haltung** abzulegen.

<input type="checkbox"/>	Ich habe den Nachweis beigefügt.	<input type="checkbox"/>	Ich werde den Nachweis umgehend nachreichen.
--------------------------	----------------------------------	--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Die Sachkunde gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe. <i>Kopien der Bescheide oder andere Nachweise sind beizufügen!</i>	Von	Bis
--------------------------	---	-----	-----

Anmeldung eines Hundes

Werden in der Haushaltsgemeinschaft bereits Hunde gehalten?	Ja, Anzahl <input type="checkbox"/> _____	Nein <input type="checkbox"/>
---	---	-------------------------------

Angaben zum Hund

Name	Rasse/Kreuzung
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum/Alter

Beginn der Haltung des Hundes in Sulingen:

<input type="checkbox"/>	Der Hund wurde übernommen von: (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/>	Tierheim Lindern (bitte Übergabevertrag beifügen)
--------------------------	--	--------------------------	---

Kennzeichnung des Hundes

<input type="checkbox"/>	Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet. Die 15-stellige Kenn-Nr. des Transponders (Chip) lautet:	<input type="checkbox"/>	Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.
--------------------------	---	--------------------------	--

*Hinweis: Gem. §4 NHundG ist der Hund **spätestens 6 Monate nach der Geburt** mit einem Transponder kennzeichnen zu lassen.*

Haftpflichtversicherung

Einen Nachweis über die Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer **Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden**

<input type="checkbox"/>	... habe ich beigefügt.	<input type="checkbox"/>	... werde ich umgehend nachreichen.
--------------------------	-------------------------	--------------------------	-------------------------------------

Zentrales Hunderegister

Jede(r) Hundehalter(in) hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. <https://www.hunderegister-nds.de/>

<input type="checkbox"/>	Die Registrierung ist bereits erfolgt.	<input type="checkbox"/>	Die Registrierung ist bislang nicht erfolgt; wird innerhalb eines Monats erledigt.
--------------------------	--	--------------------------	---

Zahlungsweise

Die Steuer wird in einer Summe zum 01.07. jeden Jahres fällig. Sollte **mehr als ein steuerpflichtiger Hund** im Haushalt gehalten werden, kann die Hundesteuer in zwei halbjährlichen Fälligkeiten zum 15.02. und 15.08. entrichtet werden. Ich entrichte die Steuer

<input type="checkbox"/>	... jährlich am 01.07.	<input type="checkbox"/>	... 1/2 – jährlich am 15.02. und 15.08.
--------------------------	------------------------	--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Die Hundesteuer soll im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. (Ein SEPA-Lastschriftmandat ist gesondert auszufüllen.)
--------------------------	--

Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Sulingen, _____

(Datum)

(Unterschrift)

Informationen über mögliche Steuerermäßigungen oder -befreiungen entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Stadt Sulingen unter www.sulingen.de oder erfragen Sie bei den Mitarbeitern des Steueramtes.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung der Stadt Sulingen; hier Fachbereich Finanzen, und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Sulingen zum Datenschutz. Dieses Informationsschreiben sowie weitere Datenschutzinformationen finden Sie unter www.sulingen.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten diese direkt bei Ihrer Stadt Sulingen.